

Klassische oder pauschale Beihilfe? PKV oder GKV?

Eine Entscheidungshilfe

Die meisten Beamten in Deutschland sind in der Privaten Krankenversicherung krankenversichert. Sie bietet eine passende Ergänzung zur individuellen Beihilfe, die sie von ihrem jeweiligen Dienstherrn erhalten. Einige Bundesländer bieten ihren Beamten neben dieser **klassischen Kombination** seit neuestem eine **pauschale Beihilfe** an. Dabei handelt es sich um einer Art Arbeitgeberzuschuss für diejenigen Beamten, die sich für die Gesetzliche Krankenversicherung entscheiden. Da die Entscheidung für die neue Option unwiderruflich ist, sollten sich Neubeamte gründlich über beide Alternativen informieren. Unsere Gegenüberstellung der beiden Varianten bietet dabei eine wichtige Entscheidungshilfe.

	Klassische Beihilfe + PKV	Pauschale Beihilfe + GKV
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige haben im Krankheitsfall einen Anspruch auf Beihilfe. Dies entspricht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn Dienstherr übernimmt i.d.R. zwischen 50 und 80 Prozent der Behandlungskosten für Erwachsene, Pensionäre und Kinder Die Restkosten werden über eine private Krankenversicherung (PKV) – zu entsprechend niedrigen Prämien – abgesichert Leistungen der Beihilfe liegen i.d.R. oberhalb des GKV-Niveaus Beamte haben in der PKV eine Aufnahmegarantie: Aufnahme in die PKV unabhängig von Vorerkrankungen und Gesundheitszustand (sogenannte Öffnungsaktionen) <p>Diese Variante hat sich bewährt: 93 % aller Beamten in Deutschland entscheiden sich für die Private Krankenversicherung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Dienstherr zahlt bei einer Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einen hälftigen Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung (max. 50 % des Höchstbeitrags der GKV) <u>Anspruchsberechtigte</u>: <ul style="list-style-type: none"> – bereits in der GKV freiwillig versicherte Beamte – Neubeamte <u>Bedingung</u>: unwiderrufliche Aufgabe des Anspruchs auf individuelle Beihilfe Vorsicht bei Dienstherrnwechsel: Die pauschale Beihilfe endet an den Landesgrenzen. Und auch bei einem Wechsel zum Bund gibt es keinen Anspruch mehr darauf.
Leistungsvorteile der Kombination Beihilfe/PKV vs. GKV	<p>Schon die Leistungen der individuellen Beihilfe im Krankheitsfall sind den Regelleistungen der GKV überlegen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ambulante Behandlung im Krankenhaus schneller Zugang zu Innovationen Zugang zu Privatärzten und Privatkliniken Vergütung der Ärzte ohne Budgets und nach der Gebührenordnung für Ärzte Zahnersatz: Erstattung tatsächlicher Aufwendungen 	

	Klassische Beihilfe + PKV	Pauschale Beihilfe + GKV
Fortgesetzt: Leistungsvorteile der Kombination Beihilfe/PKV vs. GKV	<p>Beihilfefähig sind außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • implantologische Leistungen • Hörgeräte (Höchstbeträge liegen über GKV-Festbeträgen) <p>Je nach Bundesland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilpraktiker-Leistungen • Wahlleistungen im Krankenhaus (Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung) <p>In der PKV können die Beamten einen maßgeschneiderten Krankenversicherungsschutz in Ergänzung zur individuellen Beihilfe wählen, der die Restkosten deckt. So lassen sich über die Kombination aus Beihilfe und PKV alle Leistungen im Krankheitsfall inklusive der oben genannten Mehrleistungen zu 100 Prozent absichern.</p> <p>Vereinbarte Leistungen sind privatrechtlich geschützt und gelten ein Leben lang!</p>	
Beitragsvorteile der Kombination Beihilfe/PKV vs. GKV	<ul style="list-style-type: none"> • Beihilfeberechtigte tragen lediglich Beiträge für anteilige PKV-Restkostenversicherung (im Berufsleben 50 Prozent, im Alter nur 30 Prozent) • Durchschnittlich zahlen Beamte in der PKV rund 200 Euro im Monat • Für ihre Kinder erhalten privatversicherte Beamte 80 Prozent Beihilfe, müssen also nur 20 Prozent über eine entsprechende PKV-Restkostenversicherung abdecken. 	<p><i>In der GKV werden die Leistungen vom Gesetzgeber definiert und können auch gestrichen werden. Sie müssen laut Sozialgesetzbuch nicht nur ausreichend und zweckmäßig, sondern auch wirtschaftlich sein.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Verdiensten um die Beitragsbemessungsgrenze zahlen GKV-versicherte Beamte seit dem 1. Januar 2021 rund 760 Euro. • Selbst wenn sich der Dienstherr zu Hälfte beteiligen sollte, dürfte die PKV-Restkostenversicherung in den meisten Fällen deutlich günstiger sein. • Der Status eines freiwillig Versicherten, den Beamte in der GKV immer haben, bringt erhebliche Mehrbelastungen: Im Pensionsalter wird nicht nur ein Krankenversicherungsbeitrag auf die Pension fällig, Beamte müssen auch auf alle zusätzlichen Einkünfte (private Renten, Kapitalerträge, Mieteinkünfte) einen GKV-Beitrag zahlen. • GKV-Versicherte zahlen für Kinder keinen Beitrag.

PFLEGEVERSICHERUNG

Beiträge zur Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Die „Pauschale Beihilfe“ deckt nur die Krankenversicherung ab. • Beamte haben bei Pflegebedürftigkeit in jedem Fall weiterhin Anspruch auf individuelle Beihilfe. • Die Beihilfe übernimmt bei privat versicherten Beihilfeberechtigten in der Regel 70 Prozent, bei gesetzlich krankenversicherten Beihilfeberechtigten stets 50 Prozent der gesetzlichen Pflegeleistungen. Für den fehlenden Prozentsatz besteht Versicherungspflicht in der privaten Pflegepflichtversicherung bzw. in der sozialen Pflegeversicherung. • Für PKV-versicherte Beamte kostet die Pflegeversicherung etwa 30 Euro. 	<ul style="list-style-type: none"> • Für GKV-versicherte kann die Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2021 über 160 Euro im Monat (für Kinderlose) kosten, also gut 80 Euro für den 50-prozentigen Schutz.
---------------------------------	--	---